

Sitzungsvorlage		JHA/SA/12/2023	
SOKO - Sozialkompetenztraining im Landkreis Karlsruhe - Sachstandsbericht			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	15.05.2023	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Sozialkompetenztraining an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Aktueller Sachstand Sozialkompetenztraining an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Karlsruhe

Die Jugendhilfe hat den Auftrag, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und positive Lebensbedingungen zu schaffen. Die sozialraumorientierte Präventionsarbeit ist ein Ansatz, um die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Dazu gehört das Sozialkompetenztraining, welches das Landratsamt Karlsruhe seit dem Schuljahr 2010/11 anbietet. Das Training richtet sich an Schulklassen der Grundschulen und weiterführenden Schulen, in denen der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit besonderen sozialen und emotionalen Bedürfnissen hoch ist. Ziel des Trainings ist, die sozialen Kompetenzen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers im Gruppenkontext zu fördern, um so gemeinschaftsstärkendes Lernen und das soziale Miteinander im Klassenverbund zu stärken.

Antragsberechtigt sind alle Schulformen (Grundschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren etc.) im Landkreis Karlsruhe. Das Sozialkompetenztraining wird von der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee und dem Evangelischen Hohberghaus Bretten durchgeführt. Die rechtliche Grundlage dieses niederschweligen Präventionsangebots in Schulen bildet §13 SGB VIII zur Jugendsozialarbeit.

Die Stärkung sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen hat infolge der Corona-Pandemie, ausgebliebener sozialer Kontaktmöglichkeiten sowie der Einschränkungen im Schulalltag und deren Auswirkungen auf die psychische Gesundheit eine besondere Bedeutung. Die Lehrkräfte und Schulsozialarbeit beobachten verstärkt Unsicherheit, Rückzug, Angst oder Aggressionen bei den Schülerinnen und Schülern. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten fehlt und das soziale Miteinander muss wieder geübt werden. Die Schulen erleben das Sozialkompetenztraining als äußerst hilfreich, unterstützend und förderlich.

Gestartet ist das Sozialkompetenztraining an zwei Schulen und hat seit 2010 insgesamt 24 Schulen im Landkreis erreicht. Häufig findet das Training in Klasse 5 und 6 statt. Im aktuellen Schuljahr wird das Sozialkompetenztraining an 14 Schulen und insgesamt 28 Klassen durchgeführt, damit werden ca. 640 Schülerinnen und Schüler erreicht.

2. Ablauf, Methoden und Zielsetzung des Sozialkompetenztrainings

Beantragt wird das Sozialkompetenztraining in einer Klasse von der Schulleitung, bei der es vermehrt Schwierigkeiten im sozialen Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler gibt. Eine Begründung der Antragstellung ist erforderlich. Ein besonderer Bedarf und die Ausschöpfung der schulischen Möglichkeiten müssen nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen Ziele formuliert werden, die mit dem Sozialkompetenztraining erreicht werden sollen. Ein passgenaues Konzept des Sozialkompetenztrainings wird dann in einem Gespräch mit der Schulleitung, dem externen Träger, der Schulsozialarbeit und dem Jugendamt festgelegt.

Der Trainingszeitraum ist grundsätzlich für ein Schuljahr angelegt, Ausnahmen sind möglich. Das Training findet wöchentlich oder zweiwöchentlich jeweils für zwei Schulstunden am Vormittag statt und wird im Tandem durchgeführt. Eine externe Fachkraft des Trägers und die Schulsozialarbeit der jeweiligen Schule leiten das Sozialkompetenztraining und werden dabei von der zuständigen Klassenlehrkraft unterstützt. Die Lehrkraft nimmt während des Trainings eine beobachtende Rolle ein, dadurch eröffnet sich häufig ein anderer Zugang zu den Schülerinnen und Schülern. Um die aktuellen Themen der Klassen in das Soko-Training einfließen zu lassen, findet vor und nach jeder Soko-Einheit ein Orientierungs- und Reflexionsgespräch zwischen der externen Fachkraft, der Lehrkraft und der Schulsozialarbeit statt. In den Trainings kommen unterschiedliche pädagogische, systemische und erlebnispädagogische Methoden zum Einsatz. Je nach Alter der Schülerinnen und Schüler wird das Training entsprechend angepasst, so ist die Arbeit mit Grundschulern methodisch anders vorbereitet.

Beim Soko-Training werden Themen der Klasse wie Klassengemeinschaft stärken, Konflikte, Mobbing aufgegriffen und gemeinsam im Klassenverband bearbeitet. Im Mittelpunkt stehen immer die Schülerinnen und Schüler. Die sozialen Qualifikationen, die im Soko-Training vermittelt werden, sind für die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler oft entscheidend. Mit diesem niederschweligen Angebot verfolgt das Jugendamt das Ziel, präventiv weiterführenden Hilfen zur Erziehung entgegenzuwirken. So konnten bereits Schülerinnen und Schüler reintegriert werden, die im Klassenverband eine Außenseiterrolle einnahmen. Auch Beschulungen an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) können vermieden werden.

Für die Klassen hat das Sozialkompetenztraining folgende Ziele:

- Stärkung des Zusammenhalts
- Respektvoller Umgang miteinander
- Lernen mit Konflikten umzugehen
- Gewaltfreie Kommunikation
- Aufbau eines Wir-Gefühls
- Aktives Zuhören und Lernen durch Feedback
- Wahrnehmung der eigenen Stärken
- Selbstreflexion schulen
- Verbesserung der Lernatmosphäre
- Unterstützung der Lehrkraft durch Erweiterung der Handlungskompetenz

Alle Beteiligten profitieren von den Inhalten des Trainings. Dies hat zur Folge, dass ein einheitliches Vorgehen in der Schule beim Umgang mit Regelverstößen geübt wird und ein gemeinsames Sozialcurriculum entsteht. Die Lehrkräfte haben durch das Training effektiv mehr Zeit im Unterricht zum Vermitteln der Lehrinhalte, weil Störungen und Konflikte im Unterricht weniger werden.

3. Auswertung und Evaluation

Am Ende des Sozialkompetenztrainings (Schuljahresende) wird von dem durchführenden Träger ein Abschlussbericht erstellt. Zuvor werden Fragebögen von den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft ausgefüllt und anschließend ausgewertet. Ergänzend findet ein abschließendes Auswertungsgespräch mit allen beteiligten Akteuren statt. Dabei wird auch ein eventueller Nachbetreuungsbedarf für das kommende Schuljahr besprochen.

Um die Nachhaltigkeit und den Erfolg des Projekts zu gewährleisten, ist die Mitwirkung der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften an den Schulen unerlässlich. Alle profitieren von den Inhalten des Trainings und nur so können die Inhalte und Regeln, die im Rahmen des Trainings mit der Klasse erarbeitet wurden, in den Schulalltag implementiert werden. Sehr häufig besuchen die Klassen zum Ende des Trainings den Hochseilgarten GATE e.V. in Ettlingen.

4. Fazit

Das Sozialkompetenztraining ist ein etabliertes Erfolgsmodell. Die Anträge auf Sozialkompetenztrainings durch Schulen nehmen weiter zu. Grund hierfür sind die steigenden Bedarfe an den Schulen (steigende Hilfezahlen im Bereich Beschulung an den SBBZ, Anzahl der Kinder mit multiplen Verhaltensschwierigkeiten hat sich erhöht, Konflikte in der Klasse...).

Trotz der positiven Wirkungen ist das Sozialkompetenztraining noch nicht überall etabliert. Schulen müssen Rahmenbedingungen wie Unterstützung des Trainings durch die jeweilige Lehrkraft, den Einsatz der Schulsozialarbeit und Zeit im Rahmen des Lehrplans zur Verfügung stellen, damit das Sozialkompetenztraining durchgeführt werden kann.

Herr Andreas Gerlach, Bereichsleiter Ambulante Jugendhilfe am Hohberghaus Bretten, wird in der Sitzung über die praktische Umsetzung an den Schulen berichten.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2023 sind Finanzmittel in Höhe von 140.000 € für die Projektdurchführung vorgesehen. Die Kosten des Sozialkompetenztrainings werden zu 92,5 % durch das Jugendamt getragen. Die restlichen 7,5% werden von den Schulen selbst getragen. Diese haben die Möglichkeit die entstehenden Kosten über das staatliche Schulamt im Rahmen des Lehrbeauftragtenprogramms zu refinanzieren.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist für Angelegenheiten der Jugendhilfe die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.